

vergebens. Uytenbogaert blieb aber doch und ging den Remonstranten mit Rath und That, besonders auf heimlichen Reisen nach Utrecht, Amsterdam, Rotterdam u. s. w., zur Seite; die Partei bekam neuen Muth, als sie ihren Aaron, wie sie Uytenbogaert nannte, wieder bei sich hatte. Nachdem 1630 den Remonstranten durch ein besonderes Decret Freiheit gegeben war, kam Uytenbogaert wieder nach Haag. Im J. 1633 verfaßte er für die Remonstrantengemeinden, welche sich nun in allen Städten constituirten, eine eigene Kirchenordnung (Christelike Kerken-Orderings der Stadt, Steden onde Landen van Utrecht), welche erst 1692 zu Utrecht im Druck erschien. Ubrigens lebte er ruhig in Haag bis zu seinem Tode am 4. September 1644. Neben den bereits

genannten Schriften sind aus seiner reichen literarischen Thätigkeit noch zu nennen eine Selbstbiographie (Johannis Outenbogaerts Leven, Kerckelijke Bedieninghe ende Zedighe Verantwoordingh), welche (ohne Angabe des Druckortes) mit Uytenbogaerts Portrait 1646 veröffentlicht wurde; eine Kirchengeschichte in holländischer Sprache, Rotterdam 1619 und 1647; De auctoritate magistratus in rebus ecclesiasticis, Roterodami 1647; Oprecht en noodwendigh Bericht Joannis Wtenbogaert op en bitter Schrift etc., 's Gravenhage 1615. (Vgl. H. C. Rogge, Johannes Uytenbogaert en syn Tyd, Amsterd. 1874—1876, 3 Bde.) [Grube.]

U₃, s. Hus.

V.

Vacatur einer Pfründe (vacatio beneficii) heißt die rechtliche, d. h. in canonischer Weise erfolgte Erledigung derselben. Eine Vacatur tritt also noch nicht ein, wenn der bisherige Inhaber des Beneficiums factisch, obschon illegal, von seinem Sitze sich entfernt hat bezw. entfernt ist; denn hierdurch würde das Beneficium nur de facto, nicht de jure vacans. Eine rechtliche Vacatur eines Beneficiums kann eintreten 1. durch den Tod des seitherigen Inhabers, wenn derselbe eine physische Person ist, bezw. durch Erlöschen der Dignität oder Corporation, wenn die Pfründe eine incorporirte ist (vgl. d. Art. Kirchenamt VII, § 19 f.); 2. durch Verzichtleistung des Pfründebesizers (s. d. Art. Resignation); 3. durch Versetzung oder Versetzung des Beneficiaten (s. d. Art. Translation und Translocation); 4. durch rasche Enthebung oder förmliche Absetzung des Besizers (s. d. Art. Deposition und Privation). Erst wenn eine Pfründe aus einem der genannten Gründe wirklich und rechtlich erledigt ist, darf zu einer Neubesezung geschritten werden; vorher wäre jede Neuerleihung nichtig. Selbst die Ertheilung einer bloßen Expectanz (gratia expectativa; s. d. Art. Anwartschaft) auf eine zur Zeit noch nicht canonisch erledigte Pfründe ist jetzt verboten, und wer gar wissenlich ein noch nicht erledigtes Kirchenamt übernimmt, wird im canonischen Recht mit der Excommunication bedroht. (Vgl. c. 4, C.VII, q. 1; c. 1. 2. X 8, 8.) [Permaneder.]

Väter, apostolische, s. Apostolische Väter; Väter vom Glauben Jesu, s. Paccanaristen; Väter vom heiligen Grab, s. Grab V., 978 ff.; Väter der Kirche, s. Kirchenvater; Väter der christlichen Lehre, s. Doctrinarien n. 8; Väter der frommen Schulen, s. Piaristen; Väter des guten Todes, s. Camillus von Lellis; Väter (Trüber) vom Tode, s. Einsiedler n. 87.

Vaganten, s. Clerici vagantes.

Vagao (Βαώας), im A. T. als Eigennamen gebraucht, ist eigentlich (nach Plin. H. N. 13, 41) das babylonische Wort für Eunuch; daher heißt Judith 12, 10 ff. so der Vertraute des Holofernes, dem die Sorge für Judith übertragen war. [Kaulen.]

Valdez (Valdés), **Alfons**, spanischer Humanist, Secretär Kaiser Karls V., war um 1500 zu Cuenca in Castilien geboren und kam im Geleite des Kaisers 1520 zur Krönung nach Aachen, sodann 1521 auf den Wormser Reichstag. Seit 1522 war er, damals der einzige Spanier, in der Kanzlei des Kaisers angestellt, erwarb sich das besondere Vertrauen des Kanzlers Gattinara, wurde 1524 mit Abfassung eines neuen Reglements für die Kanzlei beauftragt und ist bekannt als der Verfasser verschiedener wichtigen Staatschriften. Im J. 1525 schrieb er den Bericht über die Schlacht bei Pavia, 1527 das belobende Schreiben des Kaisers an Erasmus (s. d. Art.), 1531 (nach der Niederwerfung Zwingli's) das Glückwunschsreiben des Kaisers an die katholischen Kantone der Schweiz. Den Kaiser begleitete er 1529 nach Italien, Deutschland und den Niederlanden, entsfaltete dann eine einflußreiche Thätigkeit als zweiter Secretär Karls V. auf dem Reichstage zu Augsburg (1530), führte die geheimen Unterhandlungen mit Melanchthon und übersehte das Glaubensbekenntniß der Protestirenden in's Italienische. Er starb zu Wien Anfangs October 1532. Alfons Valdez galt als der eifrigste und einflußreichste Erasmophile, das Haupt der Erasmianer seiner Zeit. Er gehörte zur nächsten Gefolgschaft des Kanzlers Gattinara, und seinem Einfluß wird zum Theil die schwächliche Haltung Karls V. (s. d. Art.) den Neugläubigen gegenüber zugeschrieben. Kurz nach der Erstürmung und Plünderung Roms 1527 verfaßte A. Valdez den Dialog „Lactantius“, in welchem er alle Schuld vom Kaiser ablenkt, die heftigsten Angriffe gegen Papst